

9.1.14

Klage gegen Windkraftbescheid

BAUVORHABEN Salmünsterer Familie will Baustopp in Neudorf

WÄCHTERSBACH/BAD SODEN-SALMÜNSTER (an). Die Familie Auhl aus Bad Soden-Salmünster will die drei bei Neudorf geplanten Windkraftanlagen verhindern und hat eine Änderungsklage gegen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums RP Darmstadt eingereicht, weil er gegen geltende Gesetze und Verordnungen verstöße. Ein Hauptpunkt der Klageschrift sind dabei die Lärmimmissionen.

Die vorbereitenden Arbeiten für den Windpark sind im Wald bei Neudorf schon weit fortgeschritten, auch die Kranstellplätze sind geschaffen, denn der Windpark soll bis Mitte des Jahres in Betrieb gehen. Deswegen hat die Familie auch in einer separaten Eilklage die Aufhebung der sofortigen Vollziehung gefordert, was einem Baustopp gleichkommen würde. Werner Auhl sagte im Gespräch mit dem *Gelnhäuser Tageblatt*, dass er bei der Eilklage für Ende Januar einen ersten Verhandlungstermin erwarte. Der Bauherr, die Firma ABO Wind AG, erwartet unterdessen wegen der Klage bislang keine Verzögerungen beim Bau des Windparks, wie Unternehmenssprecherin Lena Fritsche bekräftigte. Die Klage habe zu keinem Zeitpunkt die Planung beeinflusst. ABO Wind habe den Wechsel des Anlagenherstellers bereits am 18. Juli beim RP angezeigt, also noch vor der Klage, und im Anschluss das Verfahren abgestimmt.

Die Familie Auhl wohnt im Kastanienweg in Salmünster und ist von einem Immissionspunkt betroffen, weswegen sie auch über die Genehmigungsbescheide auf dem laufenden gehalten wurde. Ursprünglich habe das RP am 4. Juli vier Anlagen des Typs Nordex N117 genehmigt. Gegen diesen Bescheid reichte der Anwalt der Familie am 23. Juli eine Klage ein, weil er in mehreren Punkten nicht die Vorgaben von Gesetzen und Verordnungen einhalte, insbesondere die Lärmgrenzwerte. Das RP habe dann am 11. Oktober einen Änderungsbescheid erlassen, wobei die Än-

derung in der Art des Anlagentyps besteht. Nun sind vier Anlagen des Herstellers General Electric mit der Bezeichnung GE 2.5-120 genehmigt, die bis zur Spitze des Rotorblattes 199 Meter hoch sind. Und die seien wesentlich lauter als die von Nordex, so Auhl, auch wenn ABO Wind nun nur noch drei Anlagen bei Neudorf bauen wolle. Gleichzeitig habe das RP die „sofortige Vollziehung“ angeordnet, sodass Klagen nunmehr keine aufschiebende Wirkung mehr hätten. Dagegen wiederum strebten die Auhls die Eilklage an. Werner Auhl sagte weiter, dass das RP zwar für die Nacht einen reduzierten, schalloptimierten Betrieb angeordnet habe, in dem Bescheid fehle aber die Anordnung einer Kontrolle für die Einhaltung der zulässigen Schallwerte, zum Beispiel durch den TÜV. Eine solche Anlage habe selbst in 1000 Meter Entfernung noch einen Lärmpegel von mehr als 45 dB(A). Der Bescheid sei in Bezug auf den Lärmschutz „schlüdrig“. Dasselbe werde er auch für die Anlagen der Stadt Bad Soden-Salmünster einfordern, die sich noch im Stadium der Vorplanung befinden. Auhl denkt außerdem darüber nach, eine Bürgerinitiative zu gründen, um wenigstens die geplanten Anlagen von Bad Soden-Salmünster und der Gemeinde Brachtal zu verhindern. Bad Soden-Salmünster will angrenzend an die beiden Anlagen zwischen Aufenau und Bad Orb drei WKA und an der Gemarkungsgrenze zu Udenhain neun WKA errichten. Auf der Udenhainer Gemarkung sind oberhalb von Weilers drei weitere WKA in einem Privatwald geplant, wogegen in Weilers bereits ein Arbeitskreis mobil macht (das GT berichtete), der unter anderem einen Mindestabstand von 2000 Metern zwischen den WKA und der Bebauung fordert. Auch diese Diskussion verfolgt Werner Auhl, und sie wundert ihn ein wenig, stünden doch die Neudorfer Anlagen auch nur rund 1000 Meter von Weilers entfernt. „Sie haben die Geister selbst gerufen“, sagte er dazu.